

die Eroberung Konstantinopels von 1204 und die darauf folgende Begründung des Lateinischen Kaiserreichs. Nach Burkhardt soll es bei ›Missverständnissen‹ nicht um richtiges oder falsches Verstehen, sondern um ein ›Andersverstehen‹ gehen, aber es gelingt ihm nicht, so oder anders gefasste Missverständnisse beim Handeln der beteiligten Akteure festzustellen. Fast jede seiner Überlegungen relativiert er mit einem »vielleicht« oder »möglicherweise«, gelangt also nirgends zu einer diskutablen Thesenbildung. Völlig deplatziert im Sinne des Vorhabens sind die Beiträge von Zachary Chitwood und Mihai-D. Grigore über die Übernahme des byzantinischen Stiftungswesens im Fürstentum Walachei, von Jan Kusber über die Rezeption der »byzantinischen Autokratie« in Russland bis zur Gegenwart, von Ralph-Johannes Lilie über den Wandel des Byzanzbildes zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert und von Massimo Bernabò über die Auseinandersetzung mit byzantinischer Kunst in Italien im 20. Jahrhundert, besonders während des Faschismus. In all diesen Fällen kann ja kein Phänomen vorausgesetzt werden, das in seiner Zeit seine ›richtige‹ Gestalt gefunden hätte und im Zuge der Aneignung durch jüngere Generationen missverstanden worden wäre.

*Michael Borgolte*

STEFFEN PATZOLD: *Presbyter. Moral, Mobilität und Kirchenorganisation im Karolingerreich* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 68). Stuttgart: Hiersemann 2020. 599 S. Geb. ISBN 978-3-7772-2023-9. € 196,00.

Wohl kaum eine andere These hat die historische Forschung so nachhaltig geprägt wie die von Ulrich Stutz entwickelte Lehre der germanischen Eigenkirche. Aber seine Grundannahmen sind brüchig geworden, wie Steffen Patzold eingangs seiner grundlegenden Studie feststellt. So sei schon das hinter dem Adjektiv »germanisch« stehende Postulat unzutreffend, es habe ein dem römischen und kirchlichen Rechtsdenken vergleichbares germanisches Recht gegeben, das im Verlauf des Frühmittelalters allmählich auch die Kirche dominiert habe. Weiter sei Stutz von einem Gegensatz von »Kirche« und »Staat« ausgegangen, aber längst würden derart scharfe Grenzziehungen zwischen den verschiedenen Lebensbereichen von der Forschung allgemein abgelehnt. Dies gelte auch für die Unterscheidung von »privatem« und »öffentlichem« Recht. Und schließlich habe Stutz seine Argumentation auf das Narrativ von Karl dem Großen als durchsetzungsstarkem Herrscher und Ludwig dem Frommen als schwachem Nachfolger aufgebaut – zumindest Teile der Forschung sehen in Ludwig einen durchaus ambitionierten Reformen.

Patzold selbst wählt einen sehr breiten Ansatz und verengt, anders als Stutz, das Problem nicht auf Fragen der Regelungen der Karolinger für kirchliches Eigentum: »Es ist eine Kernthese dieses Buches, dass das wissenschaftliche Modell der Eigenkirche den Blick verstellt hat auf die grundlegenden, komplexen und historisch folgenreichen Zusammenhänge zwischen dem politischen Projekt der *Correctio*, dem Strukturwandel in der kirchlichen Organisation jenseits der *civitates* und der Verortung von Verantwortlichkeit« (S. 87). Unter *Correctio* versteht Patzold das umfassende Bemühen um eine Besserung der kirchlichen (und monastischen) Verhältnisse, welche die moderne Forschung längst nicht mehr mit Hilfe normativer Texte untersucht, sondern auf der Grundlage einer Vielfalt von Quellen, Methoden und Fragestellungen. So sind ganz neue Annäherungen an die priesterliche Lebenswirklichkeit des frühen Mittelalters möglich geworden.

Dazu skizziert Patzold zunächst die Anforderungen an die von ihm so genannten lokalen Priester sowie die Strukturen, die sich allmählich rund um eine korrekte Ausübung ihrer Aufgaben ausbildeten: Zunächst war die Unabhängigkeit der Priester von ihrer lokalen Gemeinschaft notwendig, damit sie diese besser kontrollieren konnten. Dazu musste ihr Amt entsprechend hochrangig angesiedelt sein, was die Bischöfe in ihren Kapitularien sicherzustellen suchten. Weiter mussten die Priester (vergleichsweise) gut ausgebildet sein, und schließlich musste gewährleistet sein, dass sie ihr Amt auch über die Zeit hinweg

korrekt ausübten. Dafür wurden verschiedene Kontrollinstanzen mit dem Bischof an der Spitze ausgebildet. Allerdings habe es dazu keinen von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen entwickelten »Masterplan« gegeben, sondern diese Strukturen entstanden durch das »Ineinandergreifen zentral formulierter Erwartungen und Normierungen im Zuge der Correctio, immer neuer, parallel durchgeführter Experimente an verschiedenen Orten des Reiches und einer intensiven Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren in den verschiedenen Räumen, sei es bei Hof oder bei politischen Versammlungen, sei es im Rahmen von Visitationen oder Diözesansynoden, sei es alltäglich in der lokalen Kirche vor Ort oder bei noch anderen Gelegenheiten mehr« (S. 69f.). Um seine These zu untermauern, stellt Patzold verschiedene Fallbeispiele vor, die in beeindruckender Weise die Vielfalt der Lebensumstände örtlicher Priester und der rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Kirchen im ausgedehnten Karolingerreich aufzeigen. Es geht aber auch um praktische Fragen wie die für zumutbar gehaltene Distanz zur nächsten Taufkirche, die Anzahl der bekannten Kirchen in bestimmten Diözesen oder die Anzahl der Priesterweihen während eines Pontifikats. Bei den Rechtsgrundlagen geht Patzold anders als Stutz nicht davon aus, dass die Karolinger mit ihren Verfügungen das ältere Kirchenrecht verändern, sondern dieses lediglich erweitern wollten. In den normativen Quellen sei »von verschiedenen Typen von Kirchen und Priestern« (S. 175) die Rede und ihre Unterordnung unter den Bischof sei stets präsent. In der Argumentation rund um die Eigenkirche spielte auch der Kirchenzehnt eine zentrale Rolle, da dieser laut Stutz an die Eigenkirchenherren gefallen sei. Auch diesen Punkt widerlegt Patzold und zeigt, dass der Zehnt erst nach der Mitte des 9. Jahrhunderts von den Taufkirchen gelöst wurde und die Bischöfe diesen auch anderen Kirchen zuwiesen.

Aber auch Patzold sieht enge Kontakte zwischen den lokalen Priestern und der Welt der Laien, beginnend mit den familiären Bindungen, in die sie hineingeboren wurden. Beziehungen zu Frauen waren dagegen seltener, als von der Forschung bisher angenommen. Daher komme der Karolingerzeit in der Geschichte des Zölibats durchaus große Bedeutung zu. Priester standen allerdings auch in Patronage- und Klientelverhältnissen, doch waren solche Bindungen typisch für die karolingische Gesellschaft und sollten nicht als Bestätigung der Eigenkirchentese interpretiert werden, zumal speziell Priester nicht nur ihren Patronen, sondern vor allem ihrem Diözesanbischof verpflichtet waren. Steffen Patzold hat mit dieser beeindruckenden Studie ein neues Modell für die kirchlichen Verhältnisse auf dem Land entwickelt, das nicht so eingängig sein mag, wie die von Stutz entwickelte Eigenkirchenlehre, dafür aber der Vielfalt der Lebenswirklichkeit und der Entwicklungen in karolingischer Zeit breiten Raum gibt und neue Grundlagen für die Forschung legt.

*Matthias Becher*

STEPHAN ERNST: Radulfus Ardens und sein *Speculum universale* (Zugänge zum Denken des Mittelalters, Bd. 9). Münster: Aschendorff 2021. 208 S. ISBN 978-3-402-15680-3. Kart. € 16,90.

Mit seinem Einführungswerk zum Frühscholastiker Radulfus Ardens († um 1200) und dessen Hauptwerk, dem *Speculum universale*, legt der Würzburger Moraltheologe Stephan Ernst den neunten Band der Reihe »Zugänge zum Denken des Mittelalters« (hrsg. von Mechthild Dreyer) im Münsteraner Verlag Aschendorff vor.

Nach einem Vorwort (S. 9–11), in dem die Bedeutung des 14 Bücher umfassenden Werkes und seines tugendethischen Ansatzes im geistigen Umfeld des 12. Jahrhunderts hervorgehoben wird, gliedert Stephan Ernst seine Monographie in zehn Kapitel.

Im Kapitel »Radulfus Ardens und das *Speculum universale*« (S. 12–34) macht er deutlich, dass es über den Frühscholastiker keine biografischen Informationen gibt, die einer kritischen Prüfung standhalten. Daher wird ausgehend von der Entstehung des Werkes, seiner